

Weisung „Handbuch Materialdienst“



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Feuerwehrgurt (HB 2.6)	3
3. Seilwerk (HB 4.1).....	3
4. Karabinerhaken (HB 4.2)	4
5. Bandschlingen (HB 4.4)	4
6. Handhabung Rettungsmaterial	5
7. Fixpunktsicherung	5
8. Leiternprüfung (HB 5).....	6
9. Elektromaterial (HB 8)	10
10. Fahrzeuge und Anhänger (HB 13).....	11

1. Einleitung

Die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) hat im Herbst 2012 das Handbuch Materialdienst veröffentlicht. Die Feuerwehrrinspektoren der Zentralschweiz (ZFIK) haben sich für eine einheitliche Umsetzung in den Zentralschweizer Kantonen entschlossen.

Zu diesem Zweck wurden am 20. und 21. März 2014 je ein zentralschweizerischer Einführungskurs für Materialwarte im Feuerwehrzentrum Rothenring (Reussbühl) der Gebäudeversicherung Luzern durchgeführt. Mit der vorliegenden Weisung wird die konkrete Umsetzung umschrieben und ergänzend präzisiert.

Sachkundiger Chargierter:

Ein sachkundiger Chargierter verfügt über das notwendige Fachwissen damit er eine Aufgabe selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen kann. Die hierzu erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse bestehen hauptsächlich aus Erfahrung, Verständnis fachspezifischer Fragen und Zusammenhänge sowie der Fähigkeit, diese Aufgaben technisch einwandfrei und zielgerecht zu lösen. Voraussetzung ist in der Regel eine entsprechende Ausbildung (z.B. Materialverwalter, berufliche Ausbildung, spezifische Weiterbildungskurse, usw).

2. Feuerwehrgurt (HB 2.6)

Der Feuerwehrgurt darf für die Personenrettung über die Leiter nicht mehr eingesetzt werden.

Feuerwehrgurte erfüllen **nicht** die Anforderungen, die an eine **Absturzsicherung** gestellt werden und dürfen tatsächlich nur für die Anwendungen ohne Absturzgefahr verwendet werden.



Der Feuerwehrgurt ist **nicht** mehr Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung und wird auch nicht mehr abgegeben. Nur zur Befestigung von Helm und Handschuhe macht das Tragen des Feuerwehrgurtes wenig Sinn. Bei Fahrten wirkt sich der Feuerwehrgurt störend aus.

Die persönlichen Feuerwehrgurte können innerhalb der Feuerwehrorganisation eingezogen werden. Verbleiben diese jedoch bei den AdF's darf der Gurt nur noch ohne Karabinerhaken getragen werden. Dies damit verhindert wird, dass dieser entgegen den Vorschriften für die Absturzsicherung verwendet werden kann. Individuell können auf Fahrzeugen 4-5 Feuerwehrgurte gelagert werden. Die Wartung und Prüfung dieser wenigen Gurte hat gemäss Handbuch zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

3. Seilwerk (HB 4.1)

Für die Personenrettung dürfen ausschliesslich Seile (Sicherungsseil/Hilfsstrick) gemäss EN 1891 A eingesetzt werden.



Seilprüfung:

Seile müssen einmal jährlich sowie nach jedem Gebrauch unter der Führung eines Sachkundigen geprüft werden.

Prüfungsablauf (Sicht- & Tastkontrolle):

- Ein Seilabschnitt von 1m bis 3m Länge wird über einen gut beleuchteten Tisch gezogen
- Der jeweilige Seilabschnitt soll gedreht werden, damit jeweils die Ober- und Unterseite kontrolliert werden kann
- Jede Prüfung ist zu protokollieren, die Seriennummer oder Identifikationsnummer muss im Prüfprotokoll eingetragen sein
- Ungeprüfte Seile und Bandschlingen sind zu kennzeichnen (z.B. Klebband), separat zu lagern und dürfen nicht für die Personenrettung eingesetzt werden

Kriterien für die Nutzungsdauer von Seilen für die Personenrettung

Falls einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen, muss das Seil ersetzt werden und darf für die Personenrettung nicht mehr eingesetzt werden:

- Das Seil wurde mit einer chemischen Flüssigkeit kontaminiert (z.B. Löschschaum)
- Der Mantel des Seils wurde durch Scheuerstellen stark beschädigt
- Der Mantel des Seils hat sich sichtbar verschoben
- Das Seil wurde einer extremen Belastung (schwerer Sturz) ausgesetzt
- Das Seil ist extrem verschmutzt (z.B. Rauch, Brandgase)
- Die maximale Lebensdauer gemäss Hersteller ist erreicht

Übergangsfrist

Für die Beschaffung von Seilen wurde eine Übergangsfrist festgelegt.

Ab 1. Januar 2017 dürfen bei der Feuerwehr nur noch Seile gemäss Norm EN 1891 für die Personenrettung eingesetzt werden.

4. Karabinerhaken (HB 4.2)

Karabinerhaken für die Absturz- und Personensicherung müssen identifizierbar (Prüfprotokoll) sein. Eine Prüfung ist nach jedem Gebrauch durchzuführen. Idealerweise sind Stahlkarabiner zu verwenden (Verschleiss).



5. Bandschlingen (HB 4.4)

Bandschlingen als Teil der Absturzsicherungselemente müssen identifizierbar (Prüfprotokoll) sein.

Bandschlingen für den Rettungsdienst müssen sich klar (z.B. farblich / gelb) von Arbeitsschlingen (z.B. Ersatz der Hilfstricke der AdF) unterscheiden.



Farbliche Kennzeichnung:

- Absturzsicherungset „schwarz“
- Rettungsmaterial „gelb“
- Arbeitsschlingen „rot“

6. Handhabung Rettungsmaterial

Pro Feuerwehr wird nur noch wenig, dafür qualifizierteres Sicherungsmaterial benötigt. Wir empfehlen pro Leitern 3 Seile zu bemessen und eines davon in einem Pack- oder Rucksack zu verstauen. Ideal lässt sich ein komplettes Set für die Personensicherung / Fixpunkt in einem Sack zusammenstellen.

Die zulässigen Artikel in der Sicherungskette sind nach Möglichkeit farblich einheitlich zu wählen (z.B. gelb).



7. Fixpunktsicherung

Bisherige Weisungen zum Thema Fixpunktsicherung sind aufgehoben.

Ab sofort gilt:

- Sämtliche Feuerwehrangehörige müssen die Fixpunktsicherung beherrschen
- Selbstrettung wie früher üblich, werden nicht mehr vermittelt
- Beim Besteigen der Leitern wird kein Karabinerhaken mehr verwendet (Aufhebung Rohrführergurte)
- Die Sicherung erfolgt über einen Fixpunkt (10KN)
 - Wenn kein geeigneter Fixpunkt vorhanden ist, wird die Sicherung an der Leiter mittels Bandschlinge angebracht



8. Leiternprüfung (HB 5)

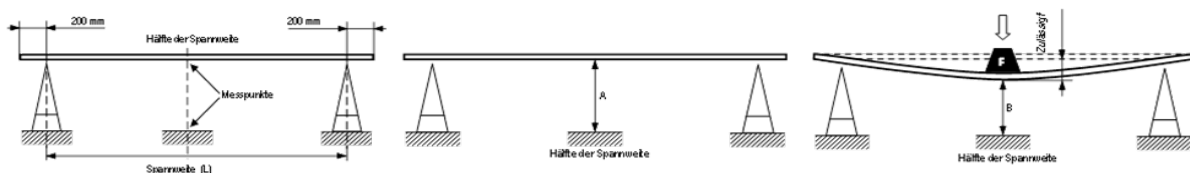
Allgemein

- Die jährliche Kontrolle wird jährlich vor Beginn der Übungstätigkeit durch den zuständigen Materialwart durchgeführt.
- Die periodische Prüfung hat alle 3 Jahre oder nach Bedarf zu erfolgen.
- Strebenleiter dürfen nur noch bis Ende 2017 verwendet werden.

Tragbare Leitern

Anstell-, Steck- und Teleskopleitern

- Prüfung gemäss Kontrollprotokoll TR Nr. 03.10.03 (ZFIK)
- Jährlich und nach **jedem Ernsteinsatz**
- Sichtprüfung auf Böcken durchführen
- Kontrolle aller Teile
- Eintrag in Kontrollprotokoll
- Reparaturen sofort ausführen!



Durchbiegungsversuch (F = 75 kg)		Datum der Prüfungen									
		Seite A	Seite B	Seite A	Seite B	Seite A	Seite B	Seite A	Seite B	Seite A	Seite B
Seite der Leiter*											
Spannweite der Leiter in mm	L										
Maximal zulässige Durchbiegung gemäss Tabelle	f_{max}										
Entfernung A in mm	A										
Entfernung B in mm	B										
Durchbiegung bei Belastung	A-B										
Prüfenergebnis											
Name des Materialverwalters, der die Kontrolle durchgeführt											
* Der Versuch ist zweimal durchzuführen, auf beiden Seiten der Leiter											

Schiebeleitern

- Prüfung gemäss Kontrollprotokoll TR Nr. 03.10.04 (ZFIK)
- Aufstellen und ganz verlängern (einwandfreier Lauf und Stabilität prüfen)
- Sichtprüfung auf Böcken durchführen
- Kontrolle aller Teile
- Eintrag in Kontrollblatt
- Reparaturen sofort ausführen!

Periodische Prüfung (tragbare Leitern)

- mindestens alle 3 Jahre
- durch ausgebildeten Materialwart
- bei Verdacht, dass die Leiter nicht in Ordnung ist
- bei Überlastung, nach Schlag- und Wärmeeinwirkung
- nach ungewöhnlichem Gebrauch
- nach einer Reperatur
- Kleber erneuern



Prüfung Schiebeleiter 2-teilig, 3-teilig	
Prüfung Schiebeleiter 3-teilig mit obligatorischen Stützen nicht gestützter Teil gestützter Teil	
Durchbiegungsversuch (F = 75 kg)	
Teil der Leiter*	gestützt nicht gestützt
Spannweite der Leiter in mm	L
Maximal zulässige Durchbiegung gemäss Tabelle	f _{max}
Entfernung A in mm	A
Entfernung B in mm	B
Durchbiegung bei Belastung	A-B
Prüfsergebnis	
Name des Materialverwalters, der die Kontrolle durchgeführt hat und Unterschrift	

Belastungstabelle

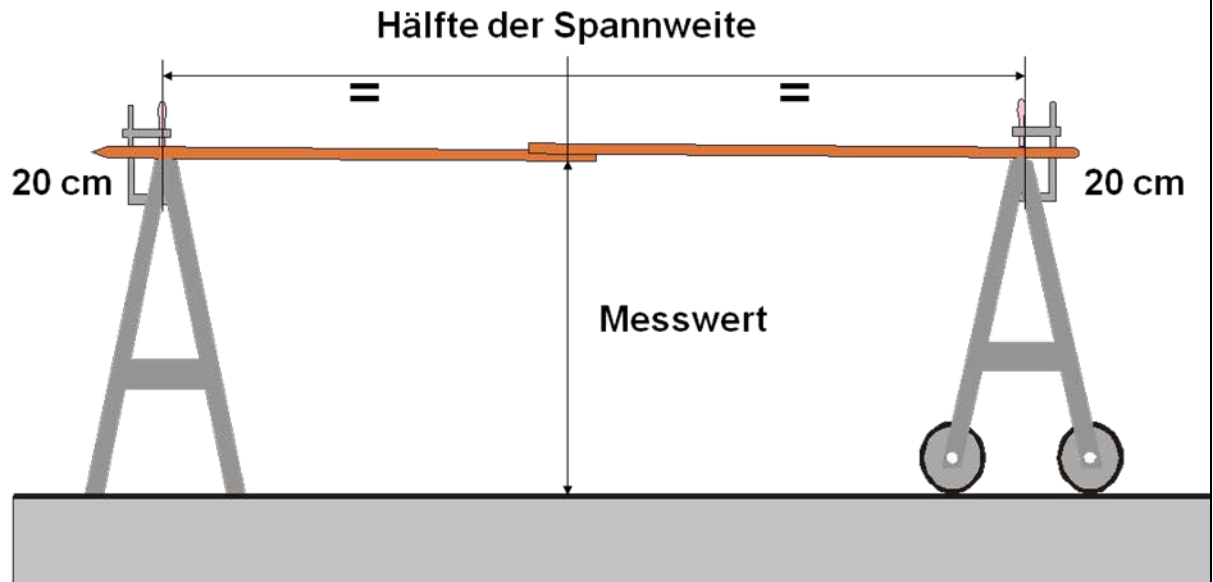
Prüflast: 750 N = 75 kg +/- 1%

Leitern bis 5 m		Leitern bis 12 m		Leitern über 12 m	
Spannweite L (mm)	f _{max} (mm)	Spannweite L (mm)	f _{max} (mm)	Spannweite L (mm)	f _{max} (mm)
1000	5	5200	133	12200	438
1200	7	5400	142	12400	450
1400	9	5600	150	12600	462
1600	12	5800	159	12800	474
1800	16	6000	168	13000	486
2000	20	6200	176	13200	498
2200	24	6400	185	13400	510
2400	28	6600	193	13600	522
2600	33	6800	202	13800	534
2800	39	7000	211	14000	546
3000	45	7200	219		
3200	51	7400	228		
3400	57	7600	236		
3600	64	7800	245		
3800	72	8000	254		
4000	80	8200	262		
4200	88	8400	271		
4400	96	8600	279		
4600	105	8800	288		
4800	115	9000	297		
5000	125	9200	305		
		9400	314		
		9600	322		
		9800	331		
		10000	340		
		10200	348		
		10400	357		
		10600	365		
		10800	374		
		11000	383		
		11200	391		
		11400	400		
		11600	408		
		11800	417		
		12000	426		

* Nur für Schiebeleitern mit obligatorischen Stützen. Für die anderen Leitern Spalte "ge"

Vorbereitung zu Leiternprüfung

Kontroll- und Prüfprotokoll TR Nr. 03.10.04



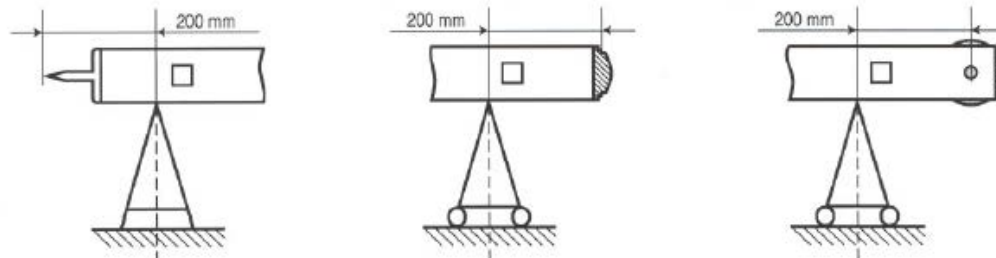
Zusätzliche Informationen für die periodische Prüfung von tragbaren Leitern für den Einsatz bei der Feuerwehr

- Der feste Stützbock muss belastet werden !
 - Zwei bis drei Gewichte, oder zwei bis drei Sandsäcke



- Der Leiterfuss wird auf den festen Stützbock gelegt !

- Die Leiter muss auf beiden Seiten 200 mm über die Stützbock herausragen !
 - Am Leiterkopf (mit Gummiabschluss) wird von der Anlegestelle des Leiterkopfes aus gemessen
 - Am Leiterkopf (mit Mauerrollen) wird vom Zentrum der Mauerrolle aus gemessen
 - Beim Leiterfuss wird vom äussersten Ende aus, inklusive Fusspitze gemessen



Massnahmen bei unerfüllter Prüfung

- Messwerte nachrechnen
- Messwerte nachprüfen
- Feuchtigkeit hat Einfluss auf die Durchbiegung

- Experten konsultieren
- Reparatur umgehend ausführen

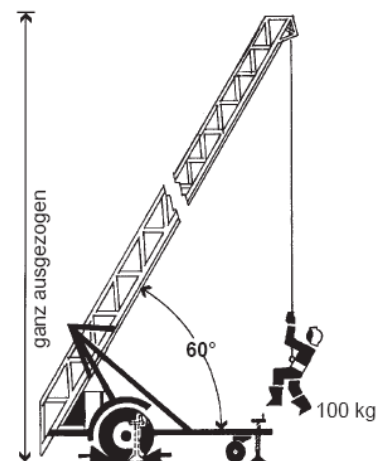
Anhängeleiter

Anhängeleiter

jährliche Kontrolle

Es wird geprüft:

- Selbstständiger Rücklauf bei 25°
- Selbsthemmbremse
- Einfallhaken
- Stahlseile und Gurten
- Beleuchtung
- Inventarkontrolle
- Reifendruck
- Radbremse
- Eintrag im Protokoll (wie bisher)



Periodische Prüfung (statische Prüfung)

- Alle 5 Jahre
- durch einen Leiternexperten

Sicherheitskleber an Leitern

75°

2 Max

Werden durch Hersteller
angebracht

Feuerwehren

1 Max

2 Max

3 Max

Kennzeichnung für nicht
Konforme Leitern
(entsprechen nicht der europäischen Norm)

Beim angegebenen Mindestabstand zwischen zwei Personen
Handelt es sich lediglich um eine Empfehlung

Verbotszeichen für hinauf- bzw. hinuntertragen



9. Elektromaterial (HB 8)

Gemäss VDE 0701 an nicht ortsfesten Betriebsmitteln
Jährliche Kontrolle durch Elektrofachkraft (FW intern zulässig)
Kennzeichnung der geprüften Geräte
Kontrolle und Messwerte sind zu dokumentieren
Kanton Luzern Ausführungsfrist bis 31.12.2014
Sichtprüfung
Isolationsmessung
Schutzwiederstandprüfung

Norm VDE 0701 / 0702

3.6 Elektrofachkraft:

Als Elektrofachmann gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie seiner Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

4.0 Anforderungen

Das Prüfen nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte ist durch eine Elektrofachkraft vor-



zunehmen. Wiederholungsprüfungen sind durch Elektrofachkräfte oder von elektrotechnischen unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft durchzuführen.

5.2 Sichtprüfung

Das Besichtigen des Geräts erfolgt, um äusserlich erkennbare Mängel und soweit wie möglich die Eignung für seinen Einsatzort festzustellen.

Das Gerät ist bei einer Wiederholungsprüfung nur dann zu öffnen, wenn ein Verdacht auf einen Sicherheitsmangel besteht. Ein Gerät, das einen Mangel hat wird gekennzeichnet und nicht mehr verwendet bis es repariert ist.

10. Fahrzeuge und Anhänger (HB 13)

Service durch Werkstatt

- Bei Budgetierung an Servicekosten denken
- Nach Herstellerangaben (alle 2 Jahre)
- Mängelliste erstellen und mitgeben
- Orientierung Feuerwehr Kommando
- Ausbildungsplan beachten
- Einsatzbereitschaft gewährleisten (Nachbar orientieren)
- Umrissmarkierung empfohlen (Sichtbarkeit = Sicherheit)

Gesetzliche Wartung

Die Abgaswartung hat gemäss Verkehrsregelverordnung (VRV) Art. 59a, Art. 59b, Art 59c und Faktenblatt ASTRA (Stand 16.07.2014) zu erfolgen.

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19620246/index.html>

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/28897.pdf>

RAG:

Gemäss Herstellerangaben

Empfehlung des Strassenverkehrsamts alle 2 Jahre analog Tachograf mit Prüfbericht.

Wintervorbereitung

- Kühlflüssigkeit auf Frostsicherheit prüfen
- Bremsfrostschutz bei Fahrzeugen mit Druckluftbremsen
- Türgummis mit Silikonspray behandeln
- Führung der Rollläden mit Silikonspray behandeln
- Kontrolle der Schneeketten
- Feuerlöschpumpe entleeren

Stans, 18.März 2016

Feuerwehrinspektor

Toni Käslin